

**ALLGEMEINE VERKAUFS- UND LIEFERBEDINGUNGEN
DER AKAT-GROUP Sp. z o.o. / VERPACKUNGEN / Wrocław 2.02.2015**

Der Kunde erklärt, dass er mit Aufnahme der Zusammenarbeit mit dem Unternehmen AKAT-GROUP Sp. z o.o. den Inhalt der Handelsbedingungen akzeptiert, die in den „Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen der AKAT-GROUP Sp. z o.o.“ enthalten sind.

Das Unternehmen AKAT-GROUP Sp. z o.o. erklärt, dass die realisierten Bestellungen zugunsten der Kunden unter Teilnahme, Mitteilnahme und Unterbeauftragung von Arbeiten oder ihrer Teile von Außenfirmen, mit denen das Unternehmen AKAT-GROUP Sp. z o.o. zusammenarbeitet, stattfinden können.

Die unten genannten Bedingungen berücksichtigen die Bedingungen, auf die sich der Kunde ohne Vorbehalte einigt, und das Unternehmen AKAT-GROUP Sp. z o.o. trägt die völlige Verantwortung für seine Kooperationspartner unter Einhaltung der Bestimmungen der Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen der Zusammenarbeit mit dem Unternehmen AKAT-GROUP Sp. z o.o. vom 2.02.2015.

1. Liefervertragsschluss

Der Liefervertragsschluss erfolgt nach Zusenden eines unterschriebenen und abgestempelten Bestell-Dokuments, das in schriftlicher Form oder per E-Mail vom Lieferanten ausgestellt wurde, durch den Kunden.

Vertragsänderungen bedürfen zur Vermeidung ihrer Nichtigkeit der Schriftform.

In der schriftlichen Bestellung bestimmt der Kunde u. a.: den Sortimentsnamen, die Rohstoffzusammensetzung, die Bestellmenge (Anzahl in geeigneten Maßeinheiten – kg, m², laufender Meter, Stückzahl, Verpackungen), den erwarteten Liefertermin, die Adresse und die Lieferbedingungen.

Bei Vertragsrücktritt durch den Kunden innerhalb von mehr als 3 Tagen seit Erhalt der Bestellungsbestätigung deckt er die vollen Kosten der ausgeführten Arbeiten des Lieferanten und der vom Lieferanten gekauften Materialien.

Die Person, welche die Bestellung und/oder die Bestätigung unterschreibt und nicht zum Handeln im Namen des Kunden befugt ist, trägt gemäß Art. 103 § 3 des Zivilgesetzbuches persönlich die unbeschränkte Haftung gegenüber dem Lieferanten.

2. Pflichten des Lieferanten

Der Lieferant ist verpflichtet, die bestellten Produkte entsprechend der bestätigten Bestellung (dem bestätigten Vertrag/Kontrakt) herzustellen, die Ware auf standardmäßige Art und Weise gemäß der Wareneigenschaften zu verpacken, die Ware zu kennzeichnen (Etiketten, es sei denn, dass etwas Anderes vorbehalten ist), den Kunden in Bezug auf das hergestellte Produkt zur Abholung zu benachrichtigen, das Produkt zu übergeben oder, wenn es so festgelegt ist, die Lieferung an dem Ort, der vom Kunden angegeben wird, durchzuführen. Der Lieferant ist verpflichtet, dem Kunden auf sein Verlangen hin Informationen über die Eigenschaften, den Verwendungszweck und die Rohstoffzusammensetzung des Produktes zu erteilen.

3. Grafische Entwürfe

Falls der Kunde dem Unternehmen AKAT-GROUP Sp. z o.o. die Herstellung eines grafischen Entwurfs in

Auftrag gibt, bestimmt er die Anforderungen, die die Herstellung des grafischen Entwurfs betreffen, wie:

- die Art des Druckes (Konterdruck, Oberflächendruck),
- den genauen Einsatztyp,
- die Anforderungen bezüglich der grafischen Gestaltung des Projektes.

Der Grafiker bereitet auf der Grundlage der Kundenanforderungen mind. 2 verschiedene Versionen eines grafischen Entwurfs vor und präsentiert sie dem Kunden zwecks seiner Begutachtung.

Die von der AKAT-GROUP Sp. z o.o. hergestellten Entwürfe sind gemäß dem Urhebergesetz (GBL 1994, 24, Pos. 83) urheberrechtlich geschützt. Die Kosten für die Herstellung des Entwurfs, auf dessen Grundlage die Bestellung realisiert wurde, trägt die AKAT-GROUP Sp z o.o., im Falle der Nichtbestellung trägt die Kosten der Herstellung des Entwurfs der Kunde.

Im Falle der Zurverfügungstellung eines fertigen grafischen Entwurfs durch den Kunden begutachtet der Grafiker es im Hinblick auf die Möglichkeit der Ausführung des Druckes, nimmt eventuelle Änderungen vor und präsentiert es dem Kunden zwecks Bestätigung. Im Falle der Bestätigung des Entwurfs per E-Mail sind die Farbnummern entsprechend der PANTONE-Palette anzugeben. Andernfalls können die Farben der Verpackungen von den Farben auf dem Entwurf (im JPG-, PDF-Format) abweichen, der auf dem Computermonitor angezeigt wird. Das Unternehmen AKAT-GROUP Sp. z. o.o. haftet in einem solchen Falle nicht für die farbliche Übereinstimmung der Drucke.

Die Bestätigung des Entwurfs in Form eines per E-Mail übersandten PDF- oder JPG-Dokuments bedeutet, dass der Entwurf der Bestellung und den Erwartungen des Kunden gemäß hergestellt wurde, insbesondere in Bezug auf:

- die Farbgebung,
- den Einsatztyp,
- die Anordnung der grafischen Elemente,
- die Texte,
- die Strichcodes.

Das bestätigte Cromalin stellt das Muster für den Druck dar.

Der Kunde darf an der Realisierung des ersten Produktdruckes teilnehmen und ihn als Muster für weitere Wiederaufnahmen bestätigen.

Auf ausdrücklichen, schriftlich formulierten Wunsch des Kunden hin kann ein vom Kunden bezeichneter Vertreter des Lieferanten den Druck bestätigen.

Im Falle von Bestellungen für die Herstellung eines neuen Entwurfs durch das Unternehmen AKAT-GROUP Sp. z o.o. erklärt der Kunde seine Bestätigung nicht länger als 30 Tage seit dem Tage des Erhalts des ersten grafischen Entwurfsvorschlages.

Im Falle des Rücktritts des Kunden vom Vertrag deckt er alle Kosten, die der Lieferant im Zusammenhang mit der Vorbereitung des Produktionsprozesses getragen hat.

4. Preis

Der aktuelle Preis des Produkts wird jedes Mal in der Bestätigung der Auftragsbestätigung festgelegt.

5. Liefertermin

Der Liefertermin wird abhängig von der Zeit, die für die Herstellung des Produktes und die Rohstoffversorgung unerlässlich ist, bestimmt. Die Frist kann sich um die Zeit von Rohstoffversorgungsengpässen, Maschinenausfällen, Streiks und Umweltkatastrophen verlängern. Wenn die Störungen länger als 14 Tage andauern, steht jeder Vertragspartei das Recht zum Rücktritt vom Vertrag zu, wobei sich in einem solchen Falle ihre gegenseitigen Ansprüche auf die Rückgewähr dessen beschränken, was sie jeweils selbst an die andere Partei geleistet haben.

Als Liefertermin gilt der Tag, an dem das Produkt dem Kunden zur Verfügung gestellt wird. Wenn die

Ausführung des Transports der Lieferung den Lieferanten belastet, gilt als Tag der Lieferung der Tag der Lieferung des Produktes an den Kunden.

Bedingung für eine termingemäße Lieferung ist die Erfüllung aller Vertragsbestimmungen durch den Kunden.

6. Verpackung

Der Lieferant gibt das Produkt in einer Verpackung heraus, die seinen Eigenschaften entspricht. Der Kunde trägt die Kosten für spezielle Verpackungen. Eine nicht verkaufte Verpackung bleibt im Eigentum des Lieferanten und ist auf Kosten des Kunden innerhalb der vom Lieferanten bezeichneten Frist zurückzugeben.

7. Warenausgabe

Die Ausgabe des Produktes erfolgt im Lager des Lieferanten oder an einem von ihm bezeichneten Ort. Die Bezeichnung eines anderen Ortes bedarf der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung der Parteien.

Die Herausgabe des Produktes an den Kunden (Abnahme) wird mit einem Dokument bestätigt, das von einer den Kunden stellvertretenden Person unterschrieben wird.

Eine Person, die bei der Abnahme des Produktes im Lager des Lieferanten oder an einem anderen Ort, der nicht der Verwaltungssitz des Kunden ist, im Namen des Kunden handelt, ist verpflichtet, eine schriftliche Bevollmächtigung vorzulegen. Im Falle der Übergabe des Produktes an einen Frachtführer ist der vom Kunden bestätigte Frachtbrief das Dokument, das die Lieferung bestätigt.

Für den Fall, dass die Bestellung mithilfe eines Transportunternehmens geliefert werden soll, haftet das Unternehmen AKAT-GROUP Sp. z o.o. nicht für eine Verspätung oder den Untergang der Bestellung durch das Transportunternehmen.

8. Physikalisch-chemische Eigenschaften

Die genauen physikalisch-chemischen Eigenschaften der Produkte unter Angabe der Maßtoleranzen sind in den Vereinbarungen über die Auftragsausführung oder in der Auftragsbestätigung enthalten. Im Falle des Fehlens zusätzlicher Angaben bei der Bestellung dürfen die Maßtoleranzen, die physikalisch-chemischen Toleranzen sowie die Mengentoleranzen bis zu 10% betragen.

9. Zahlungen

Der Kunde verpflichtet sich zur Zahlung des Preises für das gelieferte Produkt innerhalb der auf der Rechnung bezeichneten Frist in bar oder per Überweisung auf das angegebene Bankkonto. Eine andere Zahlungsform bedarf der Zustimmung des Lieferanten.

Als Zahlungsdatum gilt der Tag der Gutschrift auf dem Bankkonto des Lieferanten. In jedem Fall des Zahlungsverzugs ist der Lieferant berechtigt, gesetzliche Verzugszinsen auf den ihm zu zahlenden Betrag zu verlangen.

10. Zurückbehaltungsrecht

Der Lieferant behält sich das Recht vor, die Lieferung(en) im Falle eines Zahlungsverzugs in Bezug auf vorausgegangene Lieferungen sowie bei einer Insolvenzerklärung, der Erklärung eines Sanierungsverfahrens oder eines Zwangsvollstreckungsverfahrens des Empfängers zurückzubehalten.

11. Haftung des Lieferanten

Das Unternehmen AKAT-GROUP Sp. z o.o. behält sich das Recht vor, die materielle Haftung maximal auf den Wert des jeweiligen Auftrags zu beschränken. Sämtliche Ansprüche, die sich aus der nicht vertragsgemäßen oder verspäteten Erfüllung des Auftrags ergeben und den Wert des Auftrags

übersteigen, werden nur dann bedient, wenn der Kunde die Höhe eventueller Ansprüche vor Annahme des Auftrags durch das Unternehmen AKAT-GROUP Sp. z o.o. ausdrücklich beschreibt.

Der Kunde garantiert, dass er zur Nutzung der bereitgestellten Dokumentation (Bilder, Zeichnungen, Muster, Markenzeichen, grafischer Entwürfe u. dgl.) befugt ist und dass aus diesem Grunde ein Dritter keine Ansprüche aufgrund von Verletzungen des geistigen Eigentums gegen den Lieferanten erheben wird.

12. Garantie- und Reklamationsbedingungen

Die AKAT-GROUP Sp. z o.o. gibt Qualitätsgarantien auf ihre Produkte für einen Zeitraum von 12 Monaten seit dem Tage ihrer Produktion.

Mengenmäßige Vorbehalte sind innerhalb von 7 Tagen nach Erhalt des Produktes anzuzeigen.

Eine Reklamation wird nicht bearbeitet, wenn sie eine Warenpartie von weniger als 1% der gelieferten Menge des Produktes betrifft oder die Ware nicht als Ware des Lieferanten identifiziert wird.

Die Reklamation kann nur den fehlerhaften Teil der Ware betreffen.

Der Empfänger verliert im Falle der Lagerung der Produkte unter unzureichenden Bedingungen (das Produkt ist in trockenen Räumen bei einer Temp. von nicht weniger als +5°C und nicht mehr als +35°C bei einer Entfernung von mindestens 1 m von Heizgeräten zu lagern. Das Produkt ist vor direkter Sonneneinstrahlung zu schützen) sämtliche Garantieansprüche.

Eine Bedingung für eine Reklamationserklärung durch den Kunden ist das Präsentieren eines Lieferdokuments und von Etiketten der reklamierten Produkte. Im Falle des Fehlens der o. g. Dokumente sowie bei einer Reklamationserklärung nach Ablauf der Garantiefrist werden Reklamationen nicht bearbeitet.

Die Reklamationen sind innerhalb der Garantiefrist in schriftlicher Form anzuzeigen, indem der Typ des reklamierten Produktes, die Menge sowie eine Beschreibung versteckter Mängel oder der Verarbeitungsprobleme anzugeben sind.

Das reklamierte Produkt ist bis zur Bearbeitung der Reklamation zu verpacken, mit Etiketten zu versehen und vor Beschädigungen zu schützen. Ein Produkt, das während der Bearbeitung der Reklamation (aufgrund einer unzureichenden Sicherung oder Lagerung) beschädigt wird, ist von der Reklamation ausgeschlossen.

Das reklamierte Produkt darf ohne vorherige schriftliche Zustimmung der Lieferanten nicht zurückgegeben werden.

Im Falle der Feststellung von versteckten Mängeln (welche sich negativ auf die weitere Verarbeitung auswirken) ist der Kunde verpflichtet, den Verarbeitungsprozess des Produktes zu unterbrechen und die AKAT-GROUP Sp. z. o.o. unverzüglich auf schriftlichem Wege zu informieren.

Die AKAT-GROUP Sp. z. o.o. bearbeitet die Reklamation und informiert den Kunden in schriftlicher Form innerhalb von 14 Tagen ab dem Tage der Anzeige über die Art ihrer Erledigung.

Im Falle der Erforderlichkeit der Durchführung von Untersuchungen der Produkte in einem externen Laboratorium kann die oben genannte Frist einer Verlängerung unterliegen.

Im Falle von Lieferungen auf Kosten der AKAT-GROUP Sp. z o.o. (indem sie ein Frachtunternehmen in Anspruch nimmt), hat der Kunde während der Abnahme zu prüfen, ob während des Transports keine mechanische Beschädigung der Ware stattgefunden hat. Eine solche Reklamation wird bearbeitet in dem Falle, wenn das Lieferdokument (z. B. der Frachtbrief) eine Beschreibung der Schäden der Ware enthalten wird, die vom Fahrer und vom Kunden unterschrieben ist und die AKAT-GROUP Sp. z o.o. jedes Mal eine schriftliche Information der Beschädigungen innerhalb von 3 Tagen seit dem Abnahmedatum erhält.

Eine Reklamation wird nicht bearbeitet, wenn der Kunde die oben genannten Dokumente nicht präsentiert sowie dann, wenn die Beschädigung der Ware beim Kunden stattfand, z. B. eine Faltung des Kerns. In einem solchen Fall kann die Reparatur bei der AKAT-GROUP Sp. z o.o. ausschließlich auf Kosten des Kunden erfolgen.

13. Gerichtsstand

Für die Entscheidung von eventuell entstehenden Streitigkeiten im Zusammenhang mit dem Liefervertrag ist das Gericht am Verwaltungssitz des Lieferanten zuständig.

14. Mitteilungen

Sämtliche Mitteilungen und Erklärungen zwischen den Parteien sind schriftlich vorzunehmen; wenn sie mündlich vorgenommen werden, bedürfen sie zu ihrer Wirksamkeit der unverzüglichen schriftlichen Bestätigung.

15. Schlussvorschriften

Die vorliegenden Bedingungen stellen einen integralen Teil des Liefervertrages dar. Das Unternehmen AKAT-GROUP Sp. z o.o. darf sich auf die in ihnen enthaltenen Bestimmungen jedes Mal berufen, wenn es eine Bestellung für den Kunden ausführt.

BESTÄTIGT VON: DAMIAN WIDERA/Vorsitzender der Geschäftsführung